

[Falls Sie diesen Newsletter nicht ordentlich erhalten, verwenden Sie bitte diesen Link.](#)



Sehr geehrte Damen und Herren,

hat das **aktuelle EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung** Auswirkungen auf österreichische Unternehmen? Lesen Sie mehr dazu im Download-Beitrag des ersten Sommer-Newsletters. Außerdem informieren wir Sie über das **Ende der Übergangsfrist für PSA-Produkte** seit 21. April 2019 sowie einen **neuen Erlass zur Anpassung der Grenzwerte** für Belastungen wie zB Lärm und Vibrationen am Arbeitsplatz.

Starten Sie gut informiert in den Sommer

Ihr Weka-Verlag

Arbeitssicherheit



Aktuelles EuGH-Urteil zu Arbeitszeitaufzeichnungen

Gastautor Johann Schöffthaler erläutert in diesem Download-Beitrag, welche Auswirkungen dieses richtungweisende Arbeitszeit-Urteil für Unternehmen in Österreich haben kann. Kommt die Stechuhr für alle?

[Beitrag „Arbeitszeit-Urteil“ lesen](#)



PSA-Verordnung: Einjährige Übergangsfrist ist geendet

Seit dem 21. April 2019 dürfen nur noch PSA-Produkte in Verkehr gebracht werden, die der neuen PSA-Verordnung der EU entsprechen. EG-Baumusterprüfbescheinigungen nach der „alten“ Richtlinie gelten noch bis 2023, sofern sie nicht vorher ablaufen.

[Beitrag „PSA-Verordnung“ lesen](#)



Umbauen und Verändern von Maschinen – 10.09.2019, Wien

Durch den Umbau von Maschinen schaffen Sie Flexibilität und sparen hohe Neuanschaffungskosten. Doch die Arbeitssicherheit darf dabei nicht zu kurz kommen – melden Sie sich deshalb jetzt zu unserem Tagesseminar an! Hier bekommen Sie die nötigen Informationen für rechtssichere und praxisnahe Umbaustrategien.

[Restplätze – Sichern Sie sich schnell Ihren Platz!](#)



Arbeitnehmerschutz: Anpassung von Grenzwerten an längere Arbeitszeiten

Das Sozialministerium führt mit einem neuen Erlass strengere Grenzwerte für Belastungen wie chemische Arbeitsstoffe, Lärm, Vibrationen und optische Strahlung ein.

[Beitrag „Anpassung der Grenzwerte“ lesen](#)

Brandschutz



Tschitti, tschitti, peng, peng! Fahrzeuge in Explosivstoffbetrieben

Der Einsatz von Fahrzeugen in Betrieben, in denen Explosivstoffe hergestellt oder gelagert werden, ist mit besonderen Gefahren verbunden. Daher sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen, die sich etwa an der deutschen BGR 123 orientieren können.

[Beitrag „Explosivstoffe“ lesen](#)



Brandschutzhighlight in St. Pölten

Live-Brandversuche, Expertentagungen zu Brand- und Explosionsschutz und eine umfangreiche Ausstellung bietet die Veranstaltung „Brandschutzhighlight“ am 28.08.2019 und 29.08.2019 im Veranstaltungszentrum St. Pölten.

[Beitrag „Brandschutzhighlight“ lesen](#)

ONLINE-PORTAL

Arbeitssicherheit Profi

Aktuelle Fachinformationen, Arbeitshilfen, interaktive Tools

» [Mehr Informationen zum Portal Arbeitssicherheit Profi](#)



Medieninhaber und Herausgeber:

WEKA-Verlag GmbH
Dresdner Straße 45
1200 Wien, Österreich

Tel +43.1.97000-100
Fax +43.1.97000-5100
kundenservice@weka.at

FN 82687z
Handelsgericht Wien
UID: ATU 14921708

Redaktion: [Mag. Beate Lichtenwörther](#)

KdNr: / / WA: 306008-06

[Impressum](#) · [Datenschutz](#) · [Abmelden](#)